



Inhaltsübersicht

• • • **IMPULSE** • • •
Tag des Baumes
Gestaltung an der VS Rodachtal

Anlagen	2
Stellenausschreibungen	3
- Referentenstelle 40.2 an der Regierung von Oberfranken	3
- Referentenstelle 40.1 an der Regierung von Oberfranken	5
- Referentenstelle 42.2 an der Regierung von Oberfranken	7
- Funktionsstelle Staatliche Berufsschule Kronach	9
- Funktionsstelle Staatliche Berufsschule II Coburg	10
Allgemeine Bekanntmachungen	11
- Organisation von Volksschulen	11
- Durchführung des Sozialgesetzbuches	15
- Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge	16
Nichtamtlicher Teil	17
- Vertretungslehrer in Wiesbaden gesucht	17
Hinweise	18
- Oberfränkischer Schulentwicklungstag 2012 in Hof	18
- Theater(t)räume	19
Sonstiges	21
- Internetplattform der Regierung von Oberfranken	21
- Regionale Lehrerfortbildung	21
- Wettbewerbe	21

Anlagen

Anlage 1: Informationsbrief Integrationskurse

Anlage 2: Flyer Integrationskurse

Anlage 3: Schulentwicklungstag Hof 2012

Stellenausschreibungen

Referentenstelle 40.2 an der Regierung von Oberfranken

Verlängerung der Bewerbungsfristen zum Oberfränkischen Schulanzeiger Nr. 8/2012

Die Stelle eines Referenten bzw. einer Referentin (Regierungsschulrat/Regierungsschulrätin der BesGr. A 14) für das Sachgebiet 40.2 "Personal/Organisation" an der Regierung von Oberfranken ist zur Bewerbung ausgeschrieben.

Dem Sachgebiet 40.2 an der Regierung von Oberfranken obliegen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Organisation der staatlichen und privaten Volksschulen
- Organisation und Beaufsichtigung des Unterrichtsbetriebs
- Personalplanung und Personalzuweisung
- Vorbereitung von Beförderungsentscheidungen
- Datenverarbeitung in der Schulverwaltung
- Statistiken zum Unterrichtsbereich

Es können sich Schulaufsichtsbeamte bzw. Schulaufsichtsbeamtinnen oder Beamte bzw. Beamtinnen bewerben, die unbeschadet der allgemeinen beamten- und laufbahnrechtlichen Erfordernisse die Lehramtsbefähigung an Volksschulen, an Grund- oder an Hauptschulen besitzen und eine mindestens vierjährige Bewährung im Volksschuldienst, im Grund- oder Mittel-/Hauptschuldienst in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin besitzen. Der Bewährungszeit stehen Zeiten einer Tätigkeit als Institutsrektor bzw. Institutsrektorin, wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. wissenschaftliche Mitarbeiterin im Hochschulbereich oder Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin in der Schulaufsicht gleich.

Vorausgesetzt werden

- Sehr gute EDV-Kenntnisse
- Erfahrung in der Personalführung
- Bereitschaft zu selbständigem Arbeiten
- Interesse an organisatorischen Planungsaufgaben

Erwünscht sind

- Hohe Beratungskompetenz
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Vertiefte Kenntnisse aktueller Entwicklungen im Bereich der Grund- und Mittelschule

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

T e r m i n e:

Die Bewerbungen sind bis **spätestens 24. September 2012** beim zuständigen Schulamt einzureichen.

Die Staatlichen Schulämter werden gebeten die Bewerbungen bis zum **28. September 2012** der Regierung von Oberfranken vorzulegen.

Dr. B r o s i g , Abteilungsdirektor

Referentenstelle 40.1 an der Regierung von Oberfranken

Ausschreibung einer Referentenstelle an der Regierung von Oberfranken

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus
vom 3 August 2012
Az.: IV.3-5 P 7001.1.1-4b.75 717

Die Stelle eines Referenten bzw. einer Referentin (Regierungsschulrat/Regierungsschulrätin der BesGr. A 14) für das Sachgebiet 40.1 „Volksschulen – Erziehung/Unterricht/Qualitätssicherung“ an der Regierung von Oberfranken ist zur Bewerbung ausgeschrieben.

Dem Sachgebiet 40.1 an der Regierung von Oberfranken obliegen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Umsetzung bildungspolitischer Innovationen
- Fachliche Fragen und Aufgaben der Grund- und Mittelschule
- Fachliche Mitarbeit bei der Errichtung und Genehmigung privater Volksschulen
- Organisatorische und fachliche Begleitung von Schulentwicklung und Evaluation
- Zusammenarbeit mit der 1. Phase der Lehrerbildung
- Organisation und fachliche Betreuung des Vorbereitungsdienstes der Lehramtsanwärter der Grund- und Mittelschule, der Fachlehreranwärter und der Förderlehreranwärter
- Organisation und fachliche Betreuung der Zweiten Staatsprüfungen
- Kooperation mit anderen Schularten

Es können sich Schulaufsichtsbeamte bzw. Schulaufsichtsbeamtinnen oder Beamte bzw. Beamtinnen bewerben, die unbeschadet der allgemeinen beamten- und laufbahnrechtlichen Erfordernisse die Lehramtsbefähigung an Volksschulen, an Grund- oder an Hauptschulen besitzen und eine mindestens vierjährige Bewährung im Volksschuldienst, im Grund- oder Mittel-/ Hauptschuldienst in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin besitzen. Der Bewährungszeit stehen Zeiten einer Tätigkeit als Institutsrektor bzw. Institutsrektorin, wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. wissenschaftliche Mitarbeiterin im Hochschulbereich oder Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin in der Schulaufsicht gleich.

Vorausgesetzt werden:

- Vertiefte theoretische und praktische Kenntnisse im Bereich der Grund- und Mittelschule
- Hohe Beratungskompetenz
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Sichere Anwenderkenntnisse der gängigen EDV-Programme
- Erfahrungen als Seminarrektor/-in

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

T e r m i n e:

Die Bewerbungen sind bis **spätestens 24. September 2012** beim zuständigen Schulamt einzureichen.

Die Staatlichen Schulämter werden gebeten die Bewerbungen bis zum **28. September 2012** der Regierung von Oberfranken vorzulegen.

Dr. B r o s i g , Abteilungsdirektor

Referentenstelle 42.2 an der Regierung von Oberfranken

**Ausschreibung einer Referentenstelle
an der Regierung von Oberfranken**
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus
vom 2. August 2012
Az.: VII.7-5 P 9070-7.61 254

Die Stelle eines Referenten/einer Referentin des Sachgebiets 42.2 „Berufliche Schulen - Personaleinsatz“ an der Regierung von Oberfranken ist ab sofort neu zu besetzen. Eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 15 ist möglich.

Dem Sachgebiet 42.2 an der Regierung von Oberfranken obliegen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Personalangelegenheiten des Lehrpersonals der staatlichen beruflichen Schulen einschließlich Studienreferendare
- Mitwirkung beim Genehmigungsverfahren privater beruflicher Schulen
- Mitwirkung bei der Organisation der öffentlichen beruflichen Schulen
- Fachliche Angelegenheiten der Berufsfelder Wirtschaft und Verwaltung, der Wirtschaftsschulen sowie der kaufmännischen Berufsfach- und Fachschulen
- Fachliche Angelegenheiten der Fachakademien und der Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe
- Statistik im Bereich der beruflichen Schulen
- Innere Schulentwicklung
- Externe Evaluation

Der Aufgabenbereich des Referenten/der Referentin umfasst die Mitarbeit in den genannten Bereichen, schwerpunktmäßig bei Angelegenheiten, die die Wirtschaftsschulen und Schulen für Fremdsprachenberufe betreffen. Sehr gute EDV-Kenntnisse, die Bereitschaft zu selbständigem Arbeiten sowie Interesse an organisatorischen Aufgaben werden vorausgesetzt.

Für die Besetzung der Stelle kommen ausschließlich staatliche Beamte und Beamtinnen mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen in Betracht. Der Bewerber, die Bewerberin sollte in einer in Bezug auf den Aufgabenbereich einschlägigen Fachrichtung qualifiziert sein.

Verwaltungserfahrung, insbesondere im Schulaufsichtsdienst, ist erwünscht.

Es wird erwartet, dass der Beamte/die Beamtin Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils im Schulaufsichtsdienst an.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 Bay-GIG).

Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt. Die Stelle ist teilzeitfähig.

T e r m i n:

Die Bewerbungen sind über den Dienstweg bis **spätestens 14. September 2012** mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs bei der Regierung von Oberfranken vorzulegen.

Dr. B r o s i g , Abteilungsdirektor

Funktionsstelle Staatliche Berufsschule Kronach

Ausschreibung einer Funktionsstelle an der Lorenz-Kaim-Schule Kronach, Staatliche Berufsschule mit Berufsfachschulen für Hauswirtschaft, für Kinderpflege und für Sozialpflege

Mit sofortiger Wirkung ist an der Staatlichen Berufsschule Kronach mit Berufsfachschulen für Hauswirtschaft, für Kinderpflege und für Sozialpflege die Stelle

eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin für die Schulverwaltung in der Besoldungsgruppe A 15

zu besetzen.

Die Staatliche Berufsschule Kronach mit gewerblicher, kaufmännischer und hauswirtschaftlicher Ausbildungsrichtung besuchten im Schuljahr 2011/12 1270 Teilzeitschüler sowie 26 Vollzeitschüler im BGJ/s und BVJ. Die Berufsfachschule für Hauswirtschaft besuchten 53 Vollzeitschüler, die Berufsfachschule für Kinderpflege besuchten 49 Vollzeitschüler und die Berufsfachschule für Sozialpflege 38 Vollzeitschüler.

Der Bewerber/die Bewerberin sollte Erfahrungen aus der Stundenplanerstellung und Koordinierung aufweisen können und über eingehende Kenntnisse im EDV-Bereich verfügen und sollte bereit sein, sich in die Schulverwaltungsprogramme und in das Stundenplanprogramm einzuarbeiten. Zu den Aufgaben gehört die Mitwirkung bei der Lehrerbedarfsermittlung, beim Lehrereinsatz einschließlich Stundenplan, Lehrerunterrichtszeit und Unterrichtsvertretungen.

Er/sie ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung von Projekten und schulischen Veranstaltungen und unterstützt den Prozess der inneren und äußeren Schulentwicklung, insbesondere begleitet es/sie aktiv den OmbS-Prozess an der gesamten Schule.

Es werden Bewerber mit dem Lehramt an Beruflichen Schulen aus dem gewerblich technischen Bereich gewünscht.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Es wird gebeten, die Bewerbung bis zum **30. September 2012** auf dem Dienstweg über die Schulleitung an die Regierung von Oberfranken zu richten.

Dr. B r o s i g , Abteilungsdirektor

Funktionsstelle Staatliche Berufsschule II Coburg

Ausschreibung einer Funktionsstelle an der Staatlichen Berufsschule II Coburg

Mit sofortiger Wirkung ist an der Staatlichen Berufsschule II Coburg die Stelle

eines Mitarbeiters/ einer Mitarbeiterin als Systembetreuer (EDV) in der Besoldungsgruppe A 15

zu besetzen.

An der Schule werden Klassen aus den Berufsfeldern Wirtschaft und Verwaltung sowie Gesundheit beschult. Im Schuljahr 2011/2012 besuchten 1320 Teilzeitschüler die Berufsschule.

Der/Die Stelleninhaber/-in ist für die gesamte EDV-Hard- und Software der Schule verantwortlich. Er/Sie sollte sehr gute Kenntnisse in der Systemadministration der in Schulen gebräuchlichen Netzwerke besitzen sowie mit der Administration und dem Einsatz von Schulverwaltungsprogrammen und berufsspezifischer Schulsoftware vertraut sein. Die Bereitschaft zur teamorientierten Zusammenarbeit im Schulleitungsteam und im Bereich der Schulentwicklung sowie überdurchschnittliche Kommunikationsfähigkeit werden vorausgesetzt.

Für die Besetzung der Stelle kommen vorrangig staatliche Beamte und Beamtinnen mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen in den einschlägigen Fachrichtungen mit entsprechender Qualifikation in Betracht. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Es wird gebeten, die Bewerbung bis zum **30. September 2012** auf dem Dienstweg über die Schulleitung an die Regierung von Oberfranken zu richten.

Dr. B r o s i g , Abteilungsdirektor

Allgemeine Bekanntmachungen

Organisation von Volksschulen

Organisation der Volksschule Schwarzenbach a. Wald (Grund- und Hauptschule), der Volksschule Selbitz (Grund- und Hauptschule) und der Volksschule Frankenwald Naila (Hauptschule)

Verordnung

der Regierung von Oberfranken über die Umwandlung der Volksschule Schwarzenbach a. Wald (Grund- und Hauptschule) und der Volksschule Selbitz (Grund- und Hauptschule) in jeweils eine eigenständige Grundschule und eine eigenständige Hauptschule sowie über die Verleihung der Bezeich- nung "Mittelschule" an die so entstehenden Hauptschulen sowie an die Volksschule Frankenwald Naila (Hauptschule)

vom 19. Juli 2012

Nr. Nr. 44-5103 e

Auf Grund von Art. 7 Abs. 9 Satz 1, Art. 26, Art. 29 Satz 5, Art. 32 und Art. 32a Abs. 3 Satz 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch § 37 des Gesetzes vom 20. Dezember 2011 (GVBl S. 689), erlässt die Regierung von Oberfranken folgende Verordnung:

§ 1

Mittelschule Schwarzenbach a. Wald

(1) Aus dem Sprengel der Volksschule Schwarzenbach a. Wald (Grund- und Hauptschule) wird das Gebiet der Stadt Schwarzenbach a. Wald hinsichtlich der Jahrgangsstufen 1 bis 4 ausgegliedert.

(2) ¹Für die Stadt Schwarzenbach a. Wald und die Gemeinde Geroldsgrün, beide Landkreis Hof, besteht eine gemeinsame Volksschule (Verbandsschule) als Hauptschule für die Jahrgangsstufen 5 bis 9. ²Sie führt in einem Schulverbund mit den in § 3 Abs. 2 und § 5 Abs. 2 genannten Schulen die Bezeichnung "Mittelschule Schwarzenbach a. Wald" und hat ihren Sitz in der Stadt Schwarzenbach a. Wald.

(3) Die in Abs. 2 Satz 1 genannten Kommunen regeln ihre Rechtsbeziehungen bezüglich des Schulaufwandes der Mittelschule Schwarzenbach a. Wald nach Art. 8 Abs. 3 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 455, ber. S. 633, BayRS 2230-7-1-UK), zuletzt geändert durch § 38 des Gesetzes vom 20. Dezember 2011 (GVBl S. 689).

§ 2

Grundschule Schwarzenbach a. Wald

(1) ¹Für die Stadt Schwarzenbach a. Wald, Landkreis Hof, wird eine Volksschule (Gemeindeschule) als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 errichtet. ²Sie führt die Bezeichnung "Grundschule Schwarzenbach a. Wald" und hat ihren Sitz in der Stadt Schwarzenbach a. Wald.

(2) Der Sprengel der Grundschule Schwarzenbach a. Wald umfasst für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 das Gebiet der Stadt Schwarzenbach a. Wald.

§ 3

Mittelschule Selbitz

(1) Aus dem Sprengel der Volksschule Selbitz (Grund- und Hauptschule) werden das Gebiet der Stadt Selbitz hinsichtlich der Jahrgangsstufen 1 bis 4 sowie das Gebiet der Gemeinde Berg hinsichtlich der Jahrgangsstufen 5 bis 9 ausgegliedert.

(2) ¹Für die Stadt Selbitz, Landkreis Hof, besteht eine Volksschule (Gemeindeschule) als Hauptschule für die Jahrgangsstufen 5 bis 9. ²Sie führt in einem Schulverbund mit den in § 1 Abs. 2 und § 5 Abs. 2 genannten Schulen die Bezeichnung "Mittelschule Selbitz" und hat ihren Sitz in der Stadt Selbitz.

§ 4

Grundschule Selbitz

(1) ¹Für die Stadt Selbitz, Landkreis Hof, wird eine Volksschule (Gemeindeschule) als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 errichtet. ²Sie führt die Bezeichnung "Grundschule Selbitz" und hat ihren Sitz in der Stadt Selbitz.

(2) Der Sprengel der Grundschule Selbitz umfasst für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 das Gebiet der Stadt Selbitz.

§ 5

Mittelschule Frankenwald Naila

(1) Das Gebiet der Gemeinde Berg wird hinsichtlich der Jahrgangsstufen 5 bis 9 dem Einzugsbereich der Volksschule Frankenwald Naila (Hauptschule) zugeordnet.

(2) ¹Für die Städte Naila und Lichtenberg, den Markt Bad Steben sowie die Gemeinden Berg und Issigau, alle Landkreis Hof, besteht eine gemeinsame Volksschule (Verbandsschule) als Hauptschule für die Jahrgangsstufen 5 bis 9. ²Sie führt in einem Schulverbund mit den in § 1 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 genannten Schulen die Bezeichnung "Mittelschule Frankenwald Naila" und hat ihren Sitz in der Stadt Naila.

(3) Der Einzugsbereich der Mittelschule Frankenwald Naila nach Art. 8 Abs. 2 Satz 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 455, ber. S. 633, BayRS 2230-7-1-UK), zuletzt geändert durch § 38 des Gesetzes vom 20. Dezember 2011 (GVBl S. 689), umfasst für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 die Gebiete der Städte Naila und Lichtenberg, des Marktes Bad Steben sowie der Gemeinden Berg und Issigau.

(4) Die in Abs. 2 Satz 1 genannten Kommunen regeln ihre Rechtsbeziehungen bezüglich des Schulaufwandes der Mittelschule Frankenwald Naila nach Art. 8 Abs. 3 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 455, ber. S. 633, BayRS 2230-7-1-UK), zuletzt geändert durch § 38 des Gesetzes vom 20. Dezember 2011 (GVBl S. 689).

§ 6

Sprengelregelung für die Mittelschulen

(1) Für die in § 1 Abs. 2, § 3 Abs. 2 und § 5 Abs. 2 genannten Mittelschulen wird ein gemeinsamer Sprengel festgelegt, der für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 die Gebiete der Stadt Schwarzenbach a. Wald und der Gemeinde Geroldsgrün (= bisheriger Hauptschulsprengel der Volksschule Schwarzenbach a. Wald), das Gebiet der Stadt Selbitz (= bisheriger Hauptschulsprengel der Volksschule Selbitz ohne das Gebiet der Gemeinde Berg), die Gebiete der Städte Naila und Lichtenberg, des Marktes Bad Steben und der Gemeinde Issigau (= bisheriger Sprengel der Volksschule Frankenwald Naila) sowie das Gebiet der bisher zum Hauptschulsprengel der Volksschule Selbitz und künftig zum Einzugsbereich der Volksschule Frankenwald Naila gehörenden Gemeinde Berg umfasst.

(2) Der gemeinsame Sprengel nach Abs. 1 ersetzt den in § 2 Abs. 3 Nr. 2 der Verordnung der Regierung von Oberfranken vom 21. Juni 2002 (OFRABI S. 116) beschriebenen bisherigen Hauptschulsprengel der Volksschule Schwarzenbach a. Wald (Grund- und Hauptschule), den in § 2 Abs. 3 Nr. 2 der Verordnung der Regierung von Oberfranken vom 30. Mai 2003 (OFRABI S. 80) beschriebenen bisherigen Hauptschulsprengel der Volksschule Selbitz (Grund- und Hauptschule) und den in § 2 Abs. 4 der Verordnung der Regierung von Oberfranken vom 4. Juli 2002 (OFRABI S. 117) beschriebenen bisherigen Sprengel der Volksschule Frankenwald Naila (Hauptschule).

§ 7**Schlussbestimmungen**

(1) Diese Verordnung tritt am 1. August 2012 in Kraft.

(2) ¹Mit Ablauf des 31. Juli 2012 treten alle Vorschriften außer Kraft, die dieser Verordnung entgegenstehen oder entsprechen. ²Insbesondere treten außer Kraft:

1. § 2 Abs. 2 bis 4 der Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Änderung der Organisation der Volksschulen Geroldsgrün (Grund- und Hauptschule) und Schwarzenbach a. Wald (Grund- und Hauptschule) vom 21. Juni 2002 (OFrABI S. 116).
2. § 2 Abs. 1 und Abs. 3 bis 5 der Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Änderung der Organisation der Volksschule Bad Steben (Grund- und Hauptschule) und der Volksschule Naila II (Hauptschule) vom 4. Juli 2002 (OFrABI S. 117).
3. § 2 der Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Änderung der Organisation der Volksschulen Berg und Selbitz sowie der Hofecker-Volksschule Hof II (Hauptschule) vom 30. Mai 2003 (OFrABI S. 80).

(3) ¹Abweichend von Abs. 1 und 2 verbleiben die Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Berg, die im Schuljahr 2011/12 die Volksschule Selbitz (Grund- und Hauptschule) in den Jahrgangsstufen 5 bis 8 besuchen, bis zum Ende ihrer Haupt- bzw. Mittelschulzeit an der künftigen Mittelschule Selbitz, soweit sie nicht in den an der künftigen Mittelschule Frankenwald Naila bestehenden Mittlere-Reife-Zug wechseln oder den dortigen gebundenen Ganztagszug besuchen und soweit an der künftigen Mittelschule Selbitz in der entsprechenden Jahrgangsstufe eine Regelklasse gebildet werden kann. ²Soweit Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Berg dem entsprechend auslaufend die künftige Mittelschule Selbitz besuchen, verbleibt es für die Übergangszeit hinsichtlich der Tragung des Schulaufwandes für diese Schule bei den bisherigen Regelungen.

Durchführung des Sozialgesetzbuches

Hinweis auf die Fürsorgetrichtlinien (FMBek vom 03.12.2005, StAnz Nr. 50/2005)

Anmerkung:

Diese Veröffentlichung ist jährlich zu wiederholen.

Die Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums der Finanzen über die Rehabilitation und Teilhabe behinderter Angehöriger des öffentlichen Dienstes in Bayern (Fürsorgetrichtlinien) vom 03.12.2005 enthält in Abschnitt XV Nr. 1 folgende Bestimmung:

"Diese Bekanntmachung ist allen Dienststellenleitungen, den Beauftragten gemäß § 98 SGB IX, den Personalvertretungen, den Richtervertretungen, den Staatsanwaltsvertretungen, den Gleichstellungsbeauftragten und den Schwerbehindertenvertretungen zur Kenntnis und zur Beachtung zuzuleiten. Außerdem sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Personalangelegenheiten über den Inhalt dieser Bekanntmachung zu unterrichten. Die Unterrichtung ist in jährlichem Abstand zu wiederholen. Die schwerbehinderten Beschäftigten sind in geeigneter Weise zu unterrichten."

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen hat mit Schreiben vom 04.10.1991 Nr. 26-P 1132-2/49-58 953 gebeten, alle in der Bestimmung angeführten Personen, insbesondere alle Mitarbeiter von Personalangelegenheiten, nochmals auf die Veröffentlichung der Fürsorgetrichtlinien hinzuweisen und um Beachtung zu bitten und dies jährlich zu wiederholen.

Im Vollzug des Abschnitts XV Nr. 1 der FMBek vom 03.12.2005 und des genannten FMS vom 04.10.1991 wird hiermit erneut um Beachtung der Fürsorgetrichtlinien gebeten.

Nach Abschnitt IV Nr. 4.2 der Fürsorgetrichtlinien ist bei externen und internen Stellenausschreibungen zu vermerken, ob die Stelle für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet ist und dass schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt eingestellt werden. Ferner wird an die Verpflichtung zur Anfrage bei der Arbeitsverwaltung in Bezug auf gemeldete schwerbehinderte Menschen erinnert (vgl. Abschnitt III Nr. 5 Abs. 1 a. a. O.).

Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

„Sprache ist der Schlüssel zur Integration“

In dem Infobrief „Integrationskurse für Eltern“ informieren die Kultusministerkonferenz, die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über die Chancen, die Integrationskurse den Eltern der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an Ihrer Schule bieten können. Der Infobrief wird deutschlandweit allen Schulen zur Verfügung gestellt. Als Schulleitungen und Lehrende können auch Sie eine wichtige Mittlerrolle übernehmen, da viele Eltern nichtdeutscher Herkunftssprache die Möglichkeit noch nicht kennen, in einem Integrationskurs Deutschkenntnisse zu erwerben oder weiter zu verbessern.

Den Informationsbrief und den Flyer finden Sie in den Anlagen 1 und 2:

→ **Anlage 1**

→ **Anlage 2**

Sollte das im Infobrief erwähnte Informationsmaterial an Ihrer Schule nicht vorliegen, können Sie alle Materialien der Initiative des Bundesministeriums des Innern und der Länder "Deutsch lernen, Deutschland kennen lernen - Schulen machen mit" kosten- und spesenfrei bestellen unter:

Zeitbild Stiftung

Reichenbachstraße 1

80469 München

Fax: (089) 26 82 79

E-Mail: bestellung@zeitbild.de

oder im Internet unter www.zeitbild.de/bestellungen.

Unter http://www.zeitbild-stiftung.de/deutsch_lernen_Deutschland_kennen_lernen.html finden Sie zudem die Printmedien der Initiative auch zum unmittelbaren Download.

Nichtamtlicher Teil

Vertretungslehrer in Wiesbaden gesucht

Die Robert-Schumann-Schule und die Anton-Grüner-Schule in Wiesbaden suchen dringend ab sofort

Vertretungslehrer/-lehrerinnen

mit Lehramt Grundschule.

Stundenumfang: jeweils bis 29 Stunden
Bevorzugte Fächer: Deutsch, Sport
Vertragsart: Tarifvertrag Hessen (Angestelltenvertrag)
Vertragsdauer: mindestens **ein** Schuljahr

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:

Robert-Schumann-Schule
Elke Ullrich
Rel.: 0611-315490
Mail: elke.ullrich@wiesbaden.de

Anton-Grüner –Schule
Kathrin Düde
Tel. : 0611 – 312483
Mail : kathrin.duede@wiesbaden.de

Hinweise

Oberfränkischer Schulentwicklungstag 2012 in Hof

**Unterricht – in Bayern ganz oben:
individuell – innovativ – inklusiv**

Der diesjährige **Oberfränkische Schulentwicklungstag** findet **am Samstag, dem 24.11.2012**, in der Zeit **von 8:30 Uhr – 15:00 Uhr** in der Hochschule Hof, Hochschule für angewandte Wissenschaften, Alfons-Goppel-Platz 1, 95028 Hof, statt.

Programmübersicht:

08:30 Uhr: Eintreffen der Gäste und Teilnehmer

09:00 Uhr: Begrüßung, Grußworte, Rahmenprogramm

10:00 Uhr: Prof. Dr. Peter Struck:

„Hirnströme und Lernwege“ – Was uns die Hirnforscher und gute Schulen über Unterrichtsentwicklung sagen

11:00 Uhr: 1. Workshop-Runde

12:00 / 12:30 Uhr: Mittagessen und Mittagspause

13:30 Uhr: 2. Workshop-Runde

Die Veranstaltung schließt um ca. 15:00 Uhr nach der 2. Workshop-Runde.

Die Themen und Referentinnen und Referenten der Workshopangebote sind der **Anlage 1** zu entnehmen. An jede Schule werden zudem Flyer mit diesen Erläuterungen versandt.

Wichtiger Hinweis:

Auf folgender Homepage sind ab dem ersten Schultag des Schuljahres 2012/2013 die aktuellen Informationen und das Anmeldemodul unter folgender Adresse abrufbar:
www.schulentwicklungstag2012.obfr.de

Bitte an die Schulleitungen:

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

informieren Sie Ihr Kollegium bitte in der Anfangskonferenz über die Veranstaltung und die Anmeldungshinweise mit dem Modul auf der oben angegebenen Homepage. Legen Sie bitte auch die zugesandten Informationsblätter aus, die Sie ebenfalls in der **Anlage 3** dieses Schulanzeigers finden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

gez. Christa Tschanett, Schulamtsdirektorin

Ansprechpartner im Staatlichen Schulamt im Landkreis und in der Stadt Hof

Schaumbergstraße 14, 95032 Hof

Tel.: 09281 57321 bzw. 57325; Fax: 09281 57374

gez. Peter Fränkel, Beratungsrektor

Ansprechpartner der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberfranken

Theaterstraße 8, 95028 Hof

Tel.: 09281 1400360; Fax: 09281 1400382

---> **Anlage 3**

Theater(t)räume



Unter dem Motto Theater(t)räume fand am 10. Juli in Scheßlitz der oberfränkische Schultheatertag statt. Dieser wird alle drei bis vier Jahre durchgeführt. Im Gegensatz zu den beiden vorausgegangenen Schultheatertagen, die 2005 in Eggolsheim und 2009 in Scheßlitz an der Mittelschule abgehalten wurden, sollten dieses Mal keine Workshops für Schüler und Spielleiter angeboten werden, sondern Theatergruppen aus dem

Regierungsbezirk die Möglichkeit erhalten, einen Ausschnitt ihrer Arbeit oder ein fertiges Stück zu präsentieren.

Für die Durchführung wurden in der Stadt Scheßlitz drei Spielstätten reserviert: Es fanden Aufführungen im TSV-Sportheim, im Pfarrsaal und in der Turnhalle der Grundschule statt. Nach der kurzfristigen Absage einer Gruppe wurde noch ein professioneller Künstler engagiert. Patrik Lumma, der Puppenspieler aus Abtsdorf bei Bamberg begeisterte mit seinen Puppen alle Schüler mit der „Geschichte vom guten Wolf“ auf der Bühne im Pfarrsaal.



Aus jedem Schulamtsbezirk Oberfrankens sind sie angereist, die Theatergruppen und so konnte in der vollbesetzten TSV-Halle um 10:00 die Eröffnung stattfinden, bei der die Teilnehmer von Bürgermeis-



ter Franz Zenk, Barbara Pflaum im Auftrag der Regierung von Oberfranken und Edgar Kleinlein als Regionaler Ansprechpartner für Schultheater herzlich begrüßt wurden.

Die logistische Meisterleistung der beiden Organisatoren Edgar Kleinlein und Susanne Bonora lag darin, dass jede teilnehmende Theatergruppe auf ihre Kosten kam: So hatte jede Gruppe Zeit für eine kurze Technikprobe bevor sie selbst spielte, präsentierte einmal ihr eigenes Stück vor Zuschauern, schaute mindestens zwei Stücke anderer Gruppen an und besuchte eine Vorführung beim professionellen Puppenspieler. Aufgrund der drei Spielorte war an diesem Tag aber auch genügend Zeit für Pausen, Spiel und Bewegung, die für alle aber gerade für die Grundschüler sehr positiv war.



Für den reibungslosen Ablauf waren viele Helfer nötig. Die Technikgruppe und die Gruppe Soziales der Mittelschule Scheßlitz waren sowohl für den Auf- und Abbau der Bühnen sowie die technische Abwicklung der Präsentationen verantwortlich, als auch für die Ausgabe des Mittagessens.

Die circa 260 theaterbegeisterten Schülerinnen und Schüler aus ganz Oberfranken mit ihren Lehrkräften und Begleitpersonen fanden sich zum

Abschluss um 15:00 Uhr alle wieder in der TSV-Halle ein. Man war sich einig, dass dies eine gelungene Veranstaltung war, bei der es nicht nur darum ging zu spielen und zu präsentieren, sondern auch darum, zuzuschauen und Anregungen für das eigene Theater mitzunehmen. Die Schulamtsleiter aus allen neun Schulämtern hatten sich für diesen Tag Zeit genommen. Sie überreichten am Ende der Veranstaltung ihrer Schultheatergruppe eine Urkunde, unterzeichnet vom Regierungspräsidenten Wilhelm Wenning.

Die Teilnehmer

Bamberg: „König Hupf“, Mittelschule am Heidelsteig

Bayreuth: „Klassenfahrt ins Geisterschloss“, VS Mistelgau-Glashütten

Coburg: „Drei Stückchen“, GS Bad Rodach

Forchheim: „Hausmeisters Abschied“, Anna Volksschule Forchheim

Hof: „Liebeskummer“, GS Helmbrechts

Kronach: „Der Regenbogenfisch“, GS Küps

Kulmbach: „Tanz der Vampire“, Friedrich von Elbrodt-Mittelschule

Lichtenfels: „Das Märchen von den drei Fragen“, VS Oberes Maintal

Wunsiedel: „Der kleine Prinz“, Kösseine-Mittelschule Tröstau-Nagel

Scheßlitz: „Brudermord“, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum Scheßlitz

Sonstiges

Internetplattform der Regierung von Oberfranken

Unter folgender Adresse finden sich die Internetseiten der Regierung von Oberfranken: www.regierung.oberfranken.bayern.de mit aktuellen Informationen und Links sowie einer Mediathek. Hier wird auch der **Oberfränkische Schulanzeiger** eingestellt.

Über das Stichwort "**Schulen**" gelangt man zu zahlreichen Ansprechpartnern und weiterführenden Links.

Der Hinweis "**Schulen in Oberfranken**" führt zu den speziellen Seiten für den schulischen Bereich.

Das Feld "**Lehrerbildung**" ruft aktuelle Terminhinweise, Informationen sowie Ansprechpartner, Multiplikatoren und Experten auf. Auf diesen Seiten stehen u. a. auch Materialien sowie Formulare zur Verfügung.

Zu dieser Adresse gelangt man auch direkt über www.schule-oberfranken.de/Lehrerbildung.

Regionale Lehrerfortbildung

Regionale Lehrerfortbildung

Die Übersicht der aktuellen Regionalen Lehrerfortbildung finden Sie unter: <http://fortbildung.schule.bayern.de/> in FiBS

Hier der Weg:

=> SUCHE/BUCHEN

=> ANBIETER

=> im Kasten "Regierungen" aufrufen bzw. markieren: Regierung von Oberfranken (GS/HS)

=> suchen (dann erscheinen alle Lehrgänge, zu denen man sich anmelden kann)

Wettbewerbe

Hinweise auf aktuelle Wettbewerbe finden sich unter

www.km.bayern.de/km/schule/wettbewerbe/

www.km.bayern.de/km/schueler/schuelerrundbrief/tipps/

Herausgeber: Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth,

Internet: <http://www.regierung.oberfranken.bayern.de>, Redaktion: Bereich 4 Schulen, Tel. 0921/604-1369,

Fax: 0921/604-4369, E-Mail: marina.lindner@reg-ofr.bayern.de

Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung von Oberfranken (s. o.) veröffentlicht.

DIE REGIERUNG VON OBERFRANKEN ÜBERNIMMT KEINE GEWÄHRLEISTUNG UND KEINE HAFTUNG FÜR DIE IN DEN NICHTAMTLICHEN TEILEN ABGEDRUCKTEN BEITRÄGE.



IMPULSE • • • IMPULSE • • • IMPULSE • • •

Tag des Baumes *Gestaltung an der VS Rodachtal*

Im Schuljahr 2011/12 wurde die VS Rodachtal ausgewählt im April auf Oberfrankenebene den "Tag des Baumes" zu gestalten. Die Schule erhielt die Mittel, um sieben Obstbäumen anzuschaffen.

Bereits vor den Osterferien pflanzten die einzelnen Klassen die ersten sechs davon. Am „Tag des Baumes“ sollte nun der siebte Baum, ein Birnbaum, dazukommen.

Im Beisein zahlreicher Ehrengäste begann die Feier aufgrund der feuchten Witterung zunächst in der Rodachtalhalle, in deren Mitte für alle sichtbar der blühende Birnbaum stand. Die Festredner waren Regierungspräsident Wilhelm Wenning, Landrat Oswald Marr und Bürgermeister Norbert Gräbner, die in ihren Ansprachen jeweils auf unterschiedliche und kindgerechte Art auf die Bedeutung des Baumes für die Natur und den Menschen eingingen. Der Regierungspräsident betonte „dass Marktrodach geradezu prädestiniert für diese Veranstaltung sei, da die Schule sich mit vielen Aktionen rund um den Baum um den Titel „Umweltschule“ bewerbe.



Seit Wochen hatten die Schülerinnen und Schüler der dritten und vierten Klassen passende Lieder einstudiert, die sie begleitet von der Flöten- und Orffgruppe vortragen.

Unterstützt wurden die Kinder hierbei auch vom Grundschul-



seminar an der VS Rodachtal mit seiner Seminarrektorin Waltraud Hohlweg. Die angehenden Lehrkräfte bereicherten die Beiträge der Kinder. Das Lied „Du alter Baum“ wurde durch Orff-Instrumente, der Song „Ich lieb den Frühling“ durch weitere Strophen in englischer Sprache ergänzt. Hiermit bewiesen die Lehramtsanwärter aufs Neue, dass das Motto „Schule und Seminar – Hand in Hand“ von ihnen auch wirklich in die Tat umgesetzt wird.



Besonders beeindruckt waren die Gäste von der Choreographie des Tanzes der Mädchen der Klassen 4a/b unter der Leitung von Lehramtsanwärterin Karina Rüger. Sie stellten tänzerisch und mit farblich passenden Tüchern sowie entsprechender Kleidung zum Song von Peter Maffay „Der Baum des Lebens“ die vier Jahreszeiten wirkungsvoll dar. Für ihre Beiträge erhielten alle Mitwirkenden zu Recht großen Applaus und viele lobende Worte von den Ehrengästen.

Im Anschluss an die Feier in der Rodachtalhalle gingen die Gäste, Schulklassen und Lehrer auf die große Wiese hinter dem Verwaltungsgebäude. Dort trugen die Drittklässler besinnliche Gedanken zum richtigen Umgang mit einem kleinen Baum vor. Währenddessen pflanzten einige Schulkinder zusammen mit Regierungspräsident Wilhelm Wenning, Landrat Oswald Marr, Bürgermeister Norbert Gräbner, der Landtagsabgeordneten Christa Steiger, Rosi Wich-Heiter vom OGV Unterrodach sowie Rektorin Annegret Hümmrich den blühenden Birnbaum.



Anschließend durfte jede Klasse „ihren“ Obstbaum mit einem buntbemalten Klassenschild kennzeichnen. Rektorin Annegret Hümmrich bat die Schüler aller Klassen, ab sofort für ihren Baum auch Verantwortung zu tragen und ihn im Wechsel der Jahreszeiten genau zu beobachten. Diese Aufgabe überträgt jede vierte Jahrgangsstufe vor ihrem Ausscheiden auf die zukünftigen Erstklässler. Gerne dürfen alle Schüler und Schülerinnen auch als Erwachsene von den gepflanzten Obstbäumen naschen.

Ansprechpartnerin

Rektorin Annegret Hümmrich
Volksschule Rodachtal (Grundschule)
Hirtenwiesen 8
96364 Marktrodach
Tel. 09261/964380
info@vs-rodachtal.de

Zusatz der Regierung von Oberfranken:

Über Ideen und Anregungen für den Bereich "Hinweise" sowie Darstellungen von Konzepten, besonderen Aktivitäten, Projekten, interessanten Methoden, wissenschaftlichen Erkenntnissen u. v. m. für den Beitrag "Impulse" freuen wir uns.

Wenden Sie sich bitte an:

Alexander Wunsch
Institutsrektor

Regierung von Oberfranken
Sachgebiet 40.1
Ludwigstr. 20
95444 Bayreuth
Tel. : 0921/604-1369
Fax. : 0921/604-4369
alexander.wunsch@reg-ofr.bayern.de
www.regierung.oberfranken.bayern.de



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und
Integration



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Infobrief „Integrationskurse für Eltern“

Sprache ist der Schlüssel zur Integration. Die Beherrschung der deutschen Sprache sowie Kenntnisse über das deutsche Bildungssystem sind gerade für Eltern schulpflichtiger Kinder eine wichtige Voraussetzung, um die Bildungschancen ihrer Kinder zu erhöhen. Als Schulleitungen und Lehrende können Sie hier eine wichtige Mittlerrolle übernehmen. Denn viele Eltern nichtdeutscher Herkunftssprache kennen die Möglichkeit noch nicht, in einem Integrationskurs Deutschkenntnisse zu erwerben oder auszubauen.

Daher führt das Bundesministerium des Innern gemeinsam mit den Ländern seit 2009 auch die Motivationskampagne „Deutsch lernen, Deutschland kennen lernen – Schulen machen mit“ durch, die sich dafür einsetzt, dass Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund an Schulen und in Kindergärten Deutsch lernen.

Als Pädagogen wissen Sie, wie wichtig es für den Bildungserfolg der Kinder ist, dass Eltern die Entwicklung ihrer Kinder unterstützen. Sie – die Schulleitungen und die Lehrenden aller Schulen in Deutschland – wurden bereits in der Vergangenheit mit einem ersten gemeinsamen Infobrief darüber informiert, wie Sie die Eltern bei ihrer Erziehungsarbeit unterstützen können. Als eines der wichtigsten Instrumente haben wir Ihnen damals die Integrationskurse des Bundes vorgestellt. In diesen Kursen haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, in bis zu 960 Unterrichtsstunden die deutsche Sprache so weit zu erlernen, dass sie sich in allen relevanten Alltagssituationen sprachlich selbstständig bewegen können.

An rund 300 Kursorten finden derzeit Integrationskurse in den Räumlichkeiten von Schulen und Kindertagesstätten statt. In ihrer großen Mehrheit handelt es sich dabei um Frauen- und Elternintegrationskurse, die speziell für die Zielgruppe entwickelt

wurden. Hierfür gebührt allen Dank, die sich dafür engagieren. Gleichzeitig besteht der Wunsch, dass noch mehr Kurse in diesem Rahmen stattfinden.

Durch die enge Verbindung von Integrationskurs und Schule werden Eltern aus Zuwandererfamilien aktiv in die Arbeit der Erziehungs- und Bildungseinrichtungen einbezogen. Durch eine Verbesserung der Deutschkenntnisse gelingt es in der Praxis vielfach, Schwellenängste von Eltern abzubauen und ihnen einen vertrauensvolleren Umgang mit der Schule zu ermöglichen. Gleichzeitig haben sie so die Gelegenheit, Kontakte zu anderen Eltern und zu Lehrenden zu knüpfen. Sie benötigen ihre Kinder nicht mehr als Dolmetscher und trauen sich eher, bei Elternabenden Fragen zu stellen.

Diese Erfolge spornen an und wir möchten Sie mit dem heutigen Infobrief noch einmal mit den wichtigsten Fragen rund um den Integrationskurs vertraut machen, damit Sie auch weiterhin die Eltern von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund aktiv unterstützen können.

Was kennzeichnet einen Integrationskurs?

Für alle nicht mehr schulpflichtigen Zuwanderinnen und Zuwanderer, die auf Dauer in Deutschland leben und nur wenig oder gar kein Deutsch sprechen, gibt es das Angebot des Integrationskurses. Dies gilt auch für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sowie deutsche Staatsangehörige mit entsprechendem Sprachförderbedarf. Er besteht in der Regel aus einem Sprachkurs mit 600 Unterrichtsstunden und einem Orientierungskurs mit 60 Unterrichtsstunden. Neben dem allgemeinen Integrationskurs werden auch spezielle Integrationskurse für verschiedene Zielgruppen (Frauen, Eltern und Jugendliche) sowie Alphabetisierungskurse angeboten. Für bereits länger in Deutschland lebende Zuwanderinnen und Zuwanderer, die noch nicht richtig Deutsch können, gibt es spezielle Förderkurse. Integrationskurse für spezielle Zielgruppen können bis zu 960 Unterrichtsstunden dauern.

Wer kann teilnehmen?

Teilnahmeberechtigt sind alle Zuwanderinnen und Zuwanderer, die auf Dauer in Deutschland leben und nur wenig oder gar kein Deutsch sprechen. Für die Teilnahme am Integrationskurs wird ein Eigenbeitrag in Höhe von 1,20 Euro pro Unterrichtsstunde erhoben. Auf Antrag kann in bestimmten Fällen eine Befreiung vom Kostenbeitrag erfolgen.

Einzelheiten dazu können Sie über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Servicehotline 0911 – 943 63 90 oder info.buerger@bamf.bund.de) oder über www.bamf.de/regionalstellen erfahren.

Was können Schulleitungen und Lehrende tun?


Sie haben die Informationsmaterialien der Motivationskampagne „Deutsch lernen, Deutschland kennen lernen – Schulen machen mit“ erhalten, bestehend aus Hintergrundinformationen zum Integrationskurs, einem Elternmagazin und einem Elternbrief, die beide in sieben Sprachen übersetzt wurden, und einer DVD, die beispielhaft die Organisation eines Elternintegrationskurses zeigt.

Auch der Flyer „Deutsch lernen – für die Zukunft Ihrer Familien“ informiert kurz und knapp über Zielsetzung, Inhalte, Teilnahmevoraussetzungen und Kosten des Elternintegrationskurses. Der Flyer kann kostenlos beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg bestellt werden.

Einen Integrationskursträger in der Nähe der Schulen findet man mit Hilfe der Suchmaschine des BAMF im Internet: <http://webgis.bamf.de/BAMF/control>. Dort sind auch die zuständigen Regionalkoordinatoren des BAMF zu finden, die weitere Informationen zum Kursangebot in der jeweiligen Region geben können.

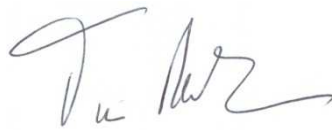
Wir bedanken uns ganz herzlich für Ihre Unterstützung. Wir würden uns freuen, wenn Sie auch weiterhin helfen, mit Hilfe des Informationsmaterials für das

Integrationskursangebot zu werben, und von der Möglichkeit Gebrauch machen, in Kooperation mit einem örtlichen Träger Kurse in der Schule anzubieten. Durch die Förderung der Sprachkenntnisse der Eltern kann der Bildungserfolg der Kinder entscheidend verbessert werden. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Integration geleistet. Denn: Integration ist im Kern auch eine Bildungsfrage!



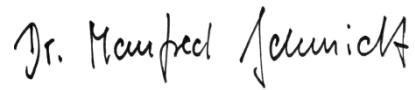
Prof. Dr. Maria Böhmer

Staatsministerin bei der
Bundeskanzlerin, Beauftragte
der Bundesregierung für
Migration, Flüchtlinge und
Integration



Ties Rabe

Hamburger Senator für Schule und
Berufsbildung,
Präsident der
Kultusministerkonferenz



Dr. Manfred Schmidt

Präsident des
Bundesamtes für
Migration und Flüchtlinge



Bei freien Kursplätzen können ebenfalls teilnehmen ...

... Bürgerinnen und Bürger der EU, bereits länger und rechtmäßig in Deutschland lebende Ausländerinnen und Ausländer sowie deutsche Staatsangehörige mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen. Sie können die Zulassung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge beantragen.

Wie finden Sie einen Elternintegrationskurs?

Die Kurse werden von Sprachkursträgern (Sprachschulen) durchgeführt. Zusammen mit Ihrem Berechtigungsschein erhalten Sie eine Liste der Kursträger in Ihrer Region.

Sie können auch auf der Internetseite www.bamf.de das Auskunftssystem des Bundesamtes für Migration und

Flüchtlinge „WEB-GIS“ nutzen. Dort finden Sie auch die nächste Regionalstelle des Bundesamtes, die Ihnen bei der Suche nach einem Sprachkursträger weiterhelfen kann.

Was kostet der Kurs?

Ausländerinnen und Ausländer bezahlen 1,20 Euro pro Unterrichtsstunde. Unter bestimmten Voraussetzungen, vor allem, wenn Sie Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe bekommen, können Sie beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine Befreiung von diesen Kosten beantragen. In diesem Fall können auch Ihre Fahrtkosten erstattet werden. Weitere Informationen dazu bekommen Sie bei Ihrer Sprachschule, wenn der Kurs beginnt.

Wenn Sie den Elternintegrationskurs innerhalb von zwei Jahren erfolgreich abschließen, bekommen Sie die Hälfte Ihrer gezahlten Kursgebühren wieder zurück.

Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler können kostenlos teilnehmen.

Wo können Sie sich beraten lassen?

Zu den Kurskosten und den Voraussetzungen für eine Kursteilnahme können Sie sich ausführlich von einem Kursträger oder der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) beraten lassen. Die MBEs arbeiten mit den Trägern für Elternintegrationskurse zusammen. Bei der MBE erhalten Sie nicht nur individuelle Beratung, sondern auch Informationen über weitere Förderangebote. Die für Sie nächste MBE finden Sie im Auskunftssystem „WEB-GIS“ des Bundesamtes auf der Internetseite www.bamf.de.

Für weitere Auskünfte und Informationen wenden Sie sich an

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Bürgerservice
90343 Nürnberg
Telefon: 0911 – 943 6390
E-Mail: info.buerger@bamf.bund.de
Internet: www.bamf.de/elternintegrationskurs

Impressum

Herausgeber:
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Abteilung 3 Integration
Referat „Informationszentrum Integration“
90343 Nürnberg

Verantwortlich: Claudia Möbus

E-Mail: info.buerger@bamf.bund.de
Kontakt/Internet: www.bamf.de

Redaktion:
Referat „Fragen der sprachlichen und politischen Bildung,
Kurskonzepte, Lehrkräftequalifizierung“

Stand: 05/2012

Druck: Bonifatius GmbH, Druck – Buch – Verlag, Paderborn

Gesamtgestaltung: KonzeptQuartier® GmbH

Foto-/Bildnachweis: Claus Felix



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Anlage 2

Deutsch lernen – für die Zukunft Ihrer Familie

Elternintegrationskurse für
Zuwanderinnen und Zuwanderer



DEUTSCH 052012 Deutsch lernen – für die Zukunft Ihrer Familie

www.bamf.de



Was ist ein Elternintegrationskurs?

Der Elternintegrationskurs ist ein Angebot für Mütter und Väter, die Deutsch lernen wollen und mehr über Erziehung, Bildung und Ausbildung ihrer Kinder erfahren möchten. Er besteht aus einem Sprachkurs mit 900 Unterrichtsstunden und einem Orientierungskurs mit 60 Unterrichtsstunden. Während des Kurses wird bei Bedarf eine Kinderbetreuung angeboten.

Was lernen Sie in einem Elternintegrationskurs?

Im Sprachkurs ...

... lernen Sie, sich im Alltag in Deutschland zu verständigen. Sie üben Lesen, Schreiben, Verstehen und Sprechen in verschiedenen Situationen: Kontakte außerhalb der Familie herstellen, mit deutschsprachigen Freunden und Nachbarn reden, bei der Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder

beim Einkauf Gespräche führen, telefonieren, Formulare ausfüllen oder sich über Gesundheitsvorsorge für Sie und Ihre Kinder informieren.

Darüber hinaus erhalten Sie wichtige Informationen über das deutsche Bildungssystem und darüber, wie Sie Ihre Kinder auf ihrem Weg optimal unterstützen können. Sie erfahren, wie Kindergarten, Schule und Ausbildung funktionieren und welche Möglichkeiten Sie haben, als Eltern das Leben an Kindergärten und Schulen aktiv mitzugestalten. Auch andere wichtige Themen wie Medien, Ernährung oder Gesundheitsvorsorge bei Kindern und Jugendlichen werden ausführlich behandelt.

Im Orientierungskurs ...

... erfahren Sie das Wichtigste über Gesetze und Politik, Kultur, Geschichte und Werte in Deutschland. In diesem Kurs geht es darum zu verstehen, was Freiheit, Toleranz und Gleichberechtigung bedeuten und welche Rechte und Pflichten die Menschen haben, die in diesem Land leben.

Welche Vorteile hat ein Elternintegrationskurs für Sie?

Informationen über das deutsche Bildungssystem

Um im Leben erfolgreich zu sein, ist eine gute Bildung das Wichtigste. Im Elternintegrationskurs werden Sie umfassend darüber informiert, wie das Bildungssystem in Deutschland funktioniert, welche Möglichkeiten es für Sie und Ihre Kinder bietet und welche Schritte Sie unternehmen können, um Ihren Kindern einen optimalen Start ins Leben zu ermöglichen.

Kennen lernen von Kindergärten und Schulen

Zusammen mit Ihrer Kursleiterin oder Ihrem Kursleiter knüpfen Sie Kontakte zu Kindergärten und Schulen und lernen diese Einrichtungen von innen kennen. Manchmal findet der Kurs sogar in den Räumen von Kindergarten oder Schule statt.

Kennen lernen von Beratungseinrichtungen

Neben den Schulen und Kindergärten lernen Sie im Kursverlauf auch andere Beratungseinrichtungen kennen, auf deren Hilfe Sie zählen können, beispielsweise Familienberatungszentren oder verschiedene Kinder- und Jugendeinrichtungen vor Ort.

Kinderbetreuung

Während Sie am Integrationskurs teilnehmen, können Ihre Kinder betreut werden. So können Sie sich voll auf den Unterricht konzentrieren, weil Sie Ihre Kinder in guten Händen und in Ihrer Nähe wissen. Sollte es doch einmal Probleme geben, sind Sie gleich zur Stelle.

Gleiche Interessen

Im Kurs werden Sie zusammen mit anderen Eltern lernen, die sich für ähnliche Themen interessieren und mit denen Sie Erfahrungen austauschen können. Zusammen mit Men-

schen, die gleiche Interessen haben, lernt es sich leichter und schneller.

Abschlussprüfung

Der Elternintegrationskurs schließt mit der Sprachprüfung „Deutsch-Test für Zuwanderer“ und dem Test zum Orientierungskurs ab. Wenn Sie beim Deutsch-Test das Sprachniveau B1 nachweisen und den Test zum Orientierungskurs bestehen, erhalten Sie das **Zertifikat Integrationskurs**. Damit haben Sie den Kurs erfolgreich abgeschlossen. Mit der erfolgreichen Teilnahme am Elternintegrationskurs erfüllen Sie wichtige Voraussetzungen, um eine Niederlassungserlaubnis zu erhalten, und Sie können bereits nach sieben und nicht wie gewöhnlich nach acht Jahren eingebürgert werden.

Wer kann an einem Elternintegrationskurs teilnehmen?

Sie können teilnehmen, wenn Sie zu Kursbeginn mindestens ein Kind unter 18 Jahre haben.

Einen Anspruch auf Teilnahme haben ...

... Ausländerinnen und Ausländer, wenn sie nach dem 01.01.2005 erstmalig eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben und auf Dauer in Deutschland leben. Sie erhalten den für die Teilnahme benötigten Berechtigungsschein von der Ausländerbehörde.

... nach dem 01.01.2005 aufgenommene Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und solche, die vor dem 01.01.2005 nicht an einem Sprachkurs nach SGB III teilgenommen haben. Den Berechtigungsschein erhalten Sie vom Bundesverwaltungsamt (BVA).

Anmeldung

Unser Programm richtet sich an alle interessierten Lehrkräfte aus Oberfranken.

▶ Anmelden können Sie sich über die Internetseite des Oberfränkischen Schulentwicklungstags:

www.schulentwicklungstag2012.obfr.de
> Anmeldung



Daten von OpenStreetMap – veröffentlicht unter CC-BY-SA 2.0

gesponsert durch:



Veranstalter:
Staatliche Schulberatungsstelle
für Oberfranken
Theaterstraße 8
95028 Hof
Tel.: 0 92 81/14 00 360
Fax: 0 92 81/14 00 382

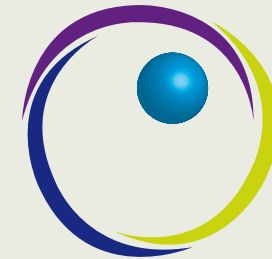


Design by Anja Wagner

Anlage 3

Unterricht in Bayern ganz oben:
– individuell – innovativ – inklusiv –

Oberfränkischer Schulentwicklungstag 2012 Hof



Hochschule Hof

24. November 2012
9:00 – 15:00 Uhr
Alfons-Goppel-Platz 1
95028 Hof
www.schulentwicklungstag2012.obfr.de

Workshops

Susann Albersdörfer / Bernhard Böger

Selbstreguliertes Lernen in Lernfeldern
am Beispiel Einzelhandel

Ursula Aschenbrenner

Innovativer Unterricht – auch im Schulalltag?

Alexander Battistella / Johannes Hösl

Medienbildung mit System

Jutta Beer / Carola Walter

Inklusion – Aufgabe aller Schulen

Dr. Werner Brendel

Werde zu deiner Persönlichkeit

Ulf Cronenberg

Individuelle Diagnostik und Förderung von
besonders begabten Schülerinnen und Schülern

Rafael Echter / Stefan Mahnke

Methodenzertifikat an beruflichen Schulen –
am Beispiel der kaufmännischen
Berufsschule II Bayreuth

Angelika Edelmann

Flexible Grundschule –
Heterogenität nutzen, individuell fördern

Klaus Hertel

Jungen und Mädchen sind anders. Überlegun-
gen zu einer geschlechtersensiblen Pädagogik

Dr. Hartmut Hopperdietzel

Kooperatives Lernen und Kompetenztraining

Christoph Kasseckert

Individualisierte Leistungsentwicklung
im netzbasierten Lernen

Prof. Dr. habil. Klaus Kellner

Profilorientiertes Schulmarketing

Siegfried Köhler

Miteinander – Füreinander – Untereinander
(Inklusionsansätze)

Hans Kraus

„Genug mit dem Lernzirkel!“ – eine kritische
Bestandsaufnahme mit Perspektiven der
Weiterentwicklung

Christine Langenhorst / Thomas Weiland

Inklusion von geistig behinderten Kindern
an einer Realschule

Pankraz Männlein / Gerd Waldmann

Qualitätsmanagement in der Schule am Beispiel
QmbS – ein Workshop für alle Schularten

Annette Pillich-Krogoll

Methodencurriculum und Lernkompetenz an einer
Schule implementieren

Annett Rauch-Weise

Schüleraktivierende Unterrichtsformen
in Mathematik und Physik

Anita Read

TV Includo – Schüler machen einen Film zum
Thema Behinderung

Nicola Rupprecht

Wertret(t)ungsstunden: Das geht uns alle an ...

Elke Saenger

Das Asperger-Syndrom – eine Form von Autismus

Eveline Speckner-Schmalz / Gerhard Hecht

Inklusion in der Berufsschule – der Weg ist das Ziel

Rainer Streng

Mit einer starken Stimme durch das Schuljahr

Jörg Striepke

Schüleraktivierung durch kreative Hörspielarbeit

Matthias Welsch

Rhythmisierung in der gebundenen Ganztageschule

Programm

08:30 – 09:00 Ankunft der Gäste und
der Teilnehmer

09:00 – 10:00 Grußworte und
Rahmenprogramm

10:00 – 11:00 Auftaktreferat von
Prof. Dr. Peter Struck:
„Hirnströme und Lernwege“ –
Was uns die Hirnforscher
und gute Schulen über
Unterrichtsentwicklung sagen

11:00 – 12:30 1. Workshoprunde

12:00 – 13:30 Mittagessen

13:30 – 15:00 2. Workshoprunde